

**Antrag:**

- a) Die vorstehenden Aufgaben werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder durch die Stadt Neumünster mit städtischem Personal wahrgenommen.
- b) In den noch von der Ratsversammlung zu beschließenden Stellenplan 2005 / 2006 sind 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 bzw. Bes.Gr. A 11 einzustellen.